



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt • 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT: Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49 (0)611 55-0

FAX +49 (0)611 55-45641

BEARBEITET VON: Herr Jacke

E-MAIL IFG@bka.bund.de

AZ ZV34 - 2018-0002054619

DATUM 05.03.2018

DETRREF **Aufgabe nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
hier: Gewalttäterdatei links, PMK-Links-Z, [#26273]**

BEZUG Ihr Antrag auf Informationszugang vom 25.01.2018

Sehr geehrter Herr Monroy,

mit Antrag vom 25.01.2018 bitten Sie unter Hinweis auf das IFG um Auskunft, welche Bundes- und Landesbehörden Daten zu den Dateien "Gewalttäter Links", "PMK-links-Z", "Straftäter linksmotiviert" (als Personengebundene Hinweise, PHW), "Personenliste Links" und Projektdatei "Gewaltbereite Linksextremisten" (BKA und BfV) anliefern, speichern und löschen sowie abfragen dürfen.

Über Ihren Antrag wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1, § 2 Nr. 1, § 3 Nr. 4, § 7 Abs. 1 S. 1 und 7 Abs. 2 wie folgt entschieden:

1. Der begehrte Informationszugang wird zur Datei Gewalttäter Links und dem Hinweis „Straftäter linksmotiviert“ durch Auskunft gewährt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

**BKA**

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank  
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)  
BIC MARKDEF1590  
IBAN DE81 5900 0000 0069 0010 20

**Begründung:**

Zu 1:

Das IFG regelt den grundsätzlichen Zugang zu amtlichen Informationen einer Behörde, soweit keine Versagungsgründe vorliegen (vgl. §§ 3-6 IFG).

Zu den Fragen im Einzelnen:

**Datei „Gewalttäter Links“**

Anlieferung der Daten durch:

- das Bundeskriminalamt
- die Länder
- andere Polizeien des Bundes

Speicherung und Löschung der Daten durch:

- das Bundeskriminalamt
- die Staatsschutzdienststellen der Länder

Abruf der Daten durch:

- das Bundeskriminalamt
- die Staatsschutzdienststellen der Länder
- alle Polizeibehörden der Länder
- die Dienststellen der Bundespolizei
- die Polizei beim Deutschen Bundestag

**Datei „PMK-links-Z“**

Anlieferung der Daten durch:

- das Bundeskriminalamt
- die Länder
- die Bundespolizei
- ggf. andere Behörden

Speicherung und Löschung der Daten durch:

- das Bundeskriminalamt

Abruf der Daten durch:

- Fachlich betroffene Mitarbeiter/innen des Bundeskriminalamtes

**PHW „Straftäter linksmotiviert“**

Bei dem Hinweis „Straftäter linksmotiviert“ handelt es sich nicht um eine Datei, sondern lediglich um einen Hinweis dessen Vergabe sich nach §§ 8 und 9 BKAG i. V m. § 2 Nr. 16 BKA-Datenverordnung richtet.

**Datei „Personenliste Links“**

Die Errichtungsanordnung zur Datei „Personenliste Links“ ist als Verschlusssache (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) eingestuft.

Gemäß § 3 Nr. 4 IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn die begehrten Informationen einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Der angeforderte Bericht gilt als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, da die enthaltenen Informationen als „geheim zu haltende Tatsachen“ im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) in Verbindung mit der Verschlusssachenanweisung (VSA) eingestuft sind.

Die Gründe für die Einstufung wurden anlässlich Ihres Antrages erneut geprüft; diese sind weiterhin gerechtfertigt und bestehen fort.

**Projektdatei „Gewaltbereite Linksextremisten“**

Die Errichtungsanordnung zur gemeinsamen Projektdatei von BfV und BKA „Gewaltbereite Linksextremisten“ ist als Verschlusssache (VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) eingestuft.

Gemäß § 3 Nr. 4 IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn die begehrten Informationen einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Der angeforderte Bericht gilt als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, da die enthaltenen Informationen als „geheim zu haltende Tatsachen“ im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) in Verbindung mit der Verschlusssachenanweisung (VSA) eingestuft sind.

Die Gründe für die Einstufung wurden anlässlich Ihres Antrages erneut geprüft; diese sind weiterhin gerechtfertigt und bestehen fort.

Die Projektdatei „Gewaltbereite Linksextremisten“ wurde zudem am 05.03.2013 eingestellt.

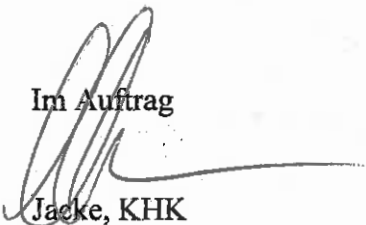
Zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Amtshandlungen nach diesem Gesetz grundsätzlich Gebühren und Auslagen erhoben. Allerdings ist bei einfachen schriftlichen Auskünften, der Ablehnung oder bei Zurücknahme eines Antrags keine Gebührenerhebung vorgesehen (vgl. Nr. 9 lit. g der Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz - Bek. d. BMI v 21. 11. 2005 - V 5a -130 250/16). Auslagen sind nicht entstanden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskriminalamt, Thaerstr. 11, 65193 Wiesbaden, einzulegen.

Im Auftrag

  
Jacke, KHK